## MITTEILUNGSBLATT

### der Gemeinde



### Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 16/17.04.2020

#### **Termine**

Gemeinde – Bürgerentscheid Sonntag, 19.04.2020

Sperrmüllabfuhr

Donnerstag, 23.04.2020

**Abfuhr Blaue Tonne** Dienstag, 28.04.2020

#### Neustrukturierung der Wasserversorgung -Ergebnisbericht Büro Fichtner

Verehrte Mitbürger,

das Ergebnis des Gutachtens des Büros Fichtner zur Neustrukturierung der Wasserversorgung liegt jetzt als Präsentation vor.

Es ist aus urheberrechtlichen Gründen leider nicht möglich das Ergebnis über die Homepage oder über eine Verteilung an die Haushalte publik zu machen.

Eine Druckversion liegt im Rathaus aus. Wenn Sie diese unbedingt einsehen wollen, können Sie dies am Freitag, dem 17.04.2020 von 08.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr tun.

Hinsichtlich der Einsichtnahme weisen wir darauf hin, dass die Einsichtnahme nur einzeln möglich sein wird und dies auf eigene Gefahr geschieht.

Alle Besucher werden aufgefordert einen Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,50 bzw. 2,00 Metern einzuhalten.

Die rechtlichen Vorgaben der Coronaverordnung gelten unverändert!

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Freitag, 24.04.2020 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.



#### Ihre Gemeindeverwaltung

\*

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr von

und 15.00 bis 18.00 Uhr 9.00 bis 11.00 Uhr Donnerstag von

9.00 bis 11.00 Uhr Freitag von

Tel.: 07375 / 227 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Fax Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/536

eMail: buergermeister@Gemeinde-Lauterach.de

#### Sperrmüllabfuhr

Am **Donnerstag, 23. April 2020** führt die Firma Gebr. Braig in unserer Gemeinde eine Sperrmüllabfuhr durch.

#### Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll sind Gegenstände aus Haushaltungen, die nicht wiederverwertbar sind und auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Mülltonne hineinpassen, z.B. ausrangierte Möbelstücke (Sofas, Matratzen, Lattenroste), Fußbodenbeläge, Teppiche, Vorhangschienen, ....

#### Kein Sperrmüll ist somit:

- Altholz und Holzmöbel
- Elektrogeräte, z.B. Haushaltskleingeräte, Kühlgeräte, Bildschirme, Fernsehgeräte, ...
- Abfälle aus Gebäuderenovierungen, z. B. Malerabdeckfolien gehören in den Hausmüll
- Gewerbeabfälle, z. B. Spritzmittelkanister, Silofolie, ...
- Problemstoffe, z. B. Altöl, Reifen, Farben, ...
- Wiederverwertbare Altstoffe, z. B. Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Altkleider, Altschuhe, Kunststoffe. ...
- Gartenabfälle
- Erde, Steine, Bauschutt, z. B. Waschbecken, WC-Schüsseln, ...
- Abfälle, die nach zumutbarer Zerkleinerung in die Mülltonne passen

Gegenstände, die bei einer Sperrmüllabfuhr **nicht** angenommen werden, können gegen Gebühr bei der Fa. Braig (ohne Mindestmenge) angeliefert werden, oder über die Hausmüllabfuhr (Mülleimer oder blauer Müllsack, der auf dem Rathaus erhältlich ist) entsorgt werden.

In Säcken, Tüten und Schachten bereitgestellter Hausmüll ist kein Sperrmüll und wird von der Firma Braig nicht mitgenommen.

Es ist zu beachten, dass der Sperrmüll **ab 06.30 Uhr** am Gehwegrand bereit liegt. Sperrmüll auf privatem Grundstück wird nicht mitgenommen. Für Gegenstände, welche sich in der Nähe des Sperrmülls befinden (z.B. Fahrräder, Schubkarren, Mülltonnen, Kinderwagen, usw. im Umkreis von ca. 5 m) wird nicht gehaftet.

#### **Standesamtliche Nachrichten**

#### Ehejubiläum:

Am 16. April 2020 konnten

Frau Erika Beck und Herr Helmut Beck,
Kapellenweg 6, Lauterach
die Diamant Hochzeit feiern.



Die Gemeindeverwaltung gratuliert ganz herzlich und wünscht noch viele gesunde und glückliche Jahre!



#### Zum Nachdenken

Denn nur der ist reich, der geliebt wird und lieben darf.

Adalbert Stifter

### Wasserprüferberichte vom 08.04.2020

: eurofins

1 5. April 2020 acterion - Alb-Donar-F Umwelt

Eurofins Institut Jäger GmbH Ernst-Simon-Straße 2-4 D-72072 Tübingen Surgermeisteramt

Tel: 07071 7007-0 Fax: 07071 7007-77

info.tuebingen@eurofins-umwelt.de www.eurofins.de

Eurofins Institut Jäger GmbH Ernst-Simon-Straße 2-4 D-72072 Tübingen

Burgermoisteram! 1 5. April 2020

info.tuebingen@eurofins-umwelt.de www.eurofins.de

Umwelt

eurofins ...

Tel: 07071 7007-0 Fax: 07071 7007-77

Eurofins Institut Jäger GmbH - Ettishofer Str. 12 88250 Weingarte

Bürgermeisteramt Rathaus Lauterach

Gemeinde

39584 Lauterach

Weingarten, 14.04.2020 / kü Es schreibt Ihnen Frau Kühnert

Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung W20-01647

auterach

Kundennumner:
Wasserkörper / Objekt:
Entnahmeorte / -stellen:
Probenahme / -nehmer:
Probeneingang:
Untersuchungsbeginn:
Probenahmemethode:

ERGEBNISSE

Fax: 07375/1549

Bürgermeisteramt Rathaus

Gemeinde Lauterach

89584 Lauterach

PRÜFBERICHT Telefon: 07375/227

Art des Auftrages: Auftragsnummer:

Fax: 07375/1549

Telefon: 07375/227

Weingarten, 14.04.2020/ kü Es schreibt Ihnen Frau Kühnert

Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger chemische Trinkwasseranalyse W20-01646

Lauterach 00239

Kundennummer: Wasserkörper / Objekt: Entnahmeorte / -stellen: Probenahme / -nehmer: Untersuchungsbeginn: Probenahmemethode:

Probeneingang:

Art des Auftrages: Prüfberichtsnummer: PRÜFBERICHT

siehe untan 98.04.2020 / 12:40 - 13:00 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger 98.04.2020 Untersuchungsende: 09:04.2020 Untersuchungsende: 09:04.2020 Untersuchungsende: 09:04.2020 UNI SO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

siehe unten 08.04.2020 / 12:40 - 13:00 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäge 08.04.2020 Untersuchungsende: 09.04.2020 DIN ISO 5667-5 (A 14) (2011-02); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

# **ERGEBNISSE**

	D
	NTO
Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	DIN EN ISO 7027-1 (C 21) (2016-11)
PW20-04310 / Boschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:4250730003 / LFU.Nr.:0023/617-0	0,12
PW20-04311 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / E.Nr.:4250980001 / LFU.Nr.:0022/617-4	20'0

Jades quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH, Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 86250

Die Untersuchung der chemisch-physikalischen Parameter wurde am Hauptstandort Tübingen durchgeführt.

Grenzwerte rübung

BEFUND

NTC

Die Anforderungen der derzeit gültigen TrinkwV sind für die untersuchten Parameter eingehalten.

Mehrfertigung: LRA/GA Alb-Donau-Kreis (via mail)

Dr. Michael Luick Niederlassungsleitung

-3-



	-3	•	
E.coli	MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2	(2014-06)	0
Coliforme Bakterien	MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2	(2014-06)	0
Wassertemperatur Coliforme Bakterien	C DIN 38404-4 (C.4)	(1976-12)	8,4

	Wassertemperatur bei PN	Wassertemperatur Coliforme Bakterien	E.coli
	ρ	MPN/100 ml	MPN/100 ml
Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)	DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)	DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)
PW20-04312 / Boschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:4250730003 / LFU.Nr.:0023/617-0	8,4	0	0
PW20-04313 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / E. Nr. 4250980001 / LEU. Nr. 0022/617-4	n.b.	0	0

n 17-00-00 km/m Voorsammer Nessergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger

. gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die Untersuchung der mikrobiologischen Parameter erfolgte in der Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Str. 12, 88250 Weingarten

Grenzwerte Coliforme Bakterien E.coli

MPN/100 ml MPN/100 ml 00

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten. BEFUND

Mehrfertigung: LRA/GA Alb-Donau-Kreis (via mail)

Dr. Michael Luick Niederlassungsleitung

#### Landratsamt Alb-Donau-Kreis

## Landkreis setzt Verteilung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) fort

Weitere Persönliche Schutzausrüstung (PSA) hat der Landkreis am heutigen Donnerstag (9. April 2020) an medizinische und pflegerische Einrichtungen aus dem Alb-Donau-Kreis verteilt. Nachdem Ende vergangener Woche eine erste kleine Lieferung durch das Land eingetroffen war, stieg der Landkreis umgehend in die Verteilung ein zunächst für die Kliniken und seit Montag an medizinische und pflegerische Einrichtungen sowie



an Physiotherapeuten. Inzwischen traf eine weitere Lieferung durch das Land ein.

Dabei handelt es sich vor allem um medizinische Schutzmasken FFP2 und weiteren Mund-Nasen-Schutz (MNS). Die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste holten ihre Mengenanteile beim Landratsamt in Ulm ab.

## Gemeinsame KFZ-Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm: Zulassungen jetzt auch online

Privatpersonen aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm haben seit kurzem die Möglichkeit, alle Standarddienste der Fahrzeugzulassung im Internet abzuwickeln.

Nachdem alle technischen Voraussetzungen für die Umstellung auf die internetbasierte KFZ-Zulassung durch den IT-Dienstleister umgesetzt wurden, sind neben der Erstzulassung auch Umschreibungen von Fahrzeugen mit und ohne Halterwechsel, Adressänderungen und die Wiederzulassung auf den bisherigen oder einen neuen Halter online möglich.

Die Online-Zulassungsvorgänge können bequem über die Webseite der Gemeinsamen Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm unter www.zulassung-ulm.de vorgenommen werden.

Für ihre Nutzung ist zunächst ein Identitätsnachweis mittels des neuen elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels mit aktivierter Online-Ausweisfunktion sowie ein geeignetes Kartenlesegerät erforderlich. Alternativ funktioniert es auch mit einem Smartphone mit NFC-Technologie, auf dem sich die kostenlose "AusweisApp2" installieren lässt.

Für Fahrzeughalter bietet dies einen entscheidenden Vorteil: Der Kfz-Zulassungsprozess, von Ab- und Ummeldung bis hin zu kompletter Neuanmeldung, kann komplett digital durchgeführt werden. Das bedeutet: kein Behördengang, keine Wartezeiten in der Zulassungsstelle.

Landrat Heiner Scheffold und Oberbürgermeister Gunter Czisch sehen in der internetbasierten Abwicklung aller Standardzulassungsvorgänge eine weitere Stärkung der digitalen Dienstleistungen der Verwaltung. "Dieser Service spart unseren Kunden und Antragstellern Zeit und er ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung", sagt Scheffold. OB Czisch betont: "Gerade in Zeiten des Corona-Geschehens kommt dieser Service unseren Bürgerinnen und Bürger besonders entgegen und sie sollten den neuen Online-Dienst im eigenen Interesse nutzen."

Mit dem Projekt "Internetbasierte Fahrzeugzulassung" (kurz: i-Kfz) und der Umsetzung der dritten Stufe modernisiert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Zulassungswesen um einen weiteren Schritt. In der noch ausstehenden Stufe vier ist die Ausweitung der internetbasierten Kfz-Zulassung auf juristische Personen vorgesehen, wovon insbesondere Unternehmen profitieren sollen.

#### Deponien des Landkreises ab 20. April geöffnet

#### - Längere Wartezeiten wegen eingeschränkter Zugangsregelung erwartet-

Ab dem 20. April 2020 sind die Deponien des Alb-Donau-Kreises wieder geöffnet.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bittet die Bürgerinnen und Bürger, Besuche der Deponien auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und sie nur in dringenden Fällen aufzusuchen. Alles was gelagert werden kann, sollte zu einem späteren Zeitpunkt angeliefert werden.

Zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden darf nur eine begrenzte Anzahl an Kunden gleichzeitig auf die Anlagen. Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Die üblichen Anlieferungsbedingungen gelten weiterhin.

Bei den einzelnen Deponien ist folgendes zu beachten:

#### **Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim**

Die eigentliche Deponieeinfahrt ist gesperrt. Die Zufahrt zur Deponie erfolgt über den Parkplatz an der B 465 nach Ehingen-Sontheim und über den parallel zur Bundesstraße verlaufenden Weg. Auf der Deponie und im geänderten Zufahrtsbereich wird Sicherheitspersonal eingesetzt.

#### Kompostierungsanlage

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Deponie

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Der Recyclinghof bleibt geschlossen.

#### Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Die Zufahrt wird durch Sicherheitspersonal geregelt.

#### **Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten**

-6-Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

#### Agentur für Arbeit Ulm

#### Erleichterungen für den Bezug von Kinderzuschlag – "Notfall-KiZ"

Alleinerziehende und Familien mit wenig Einkommen geraten durch die Coronakrise zusätzlich in finanzielle Notlagen. Um die Folgen von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder verringerter Einnahmen bei Selbständigkeit zu mildern, wurden folgende Erleichterungen ab dem 1.April 2020 bis 30. September 2020 beschlossen:

#### Neuanträge ab 1. April 2020:

Eltern müssen nur noch ihr Familieneinkommen des letzten Monats vor Antragstellung und somit nicht mehr die letzten 6 Monate nachweisen.

Vermögen wird nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt.

#### Bereits laufende Anträge:

Bewilligungen, die zwischen 1. April und 30. September 2020 enden, werden automatisch ohne erneute Einkommensprüfung um sechs Monate verlängert, wenn der Höchstsatz von 185 € pro Kind gezahlt wird. Ein neuer Antrag muss nicht gestellt werden.

#### Überprüfungsanträge:

Eltern, die von Einkommenseinbußen betroffen sind und bereits Kinderzuschlag erhalten oder vor dem 1. April 2020 beantragt haben, können im April oder Mai einen einmaligen Antrag auf Überprüfung stellen. Dann wird der Kinderzuschlag mit dem aktuellen Einkommen neu berechnet.

#### Anspruch berechnen und Antrag online stellen:

Bitte beachten Sie, dass auch mit der Gesetzesänderung aufgrund der Corona-Krise eine Einkommensprüfung stattfindet und somit entgegen anders lautender Aussagen in den sozialen Medien nicht jede Familie ohne weitere Prüfung Kinderzuschlag erhält. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, vor der Antragstellung immer zuerst die Voraussetzungen mit dem "KiZ-Lotsen" unter <a href="https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse">https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse</a> zu prüfen.

Anschließend können Sie den Antrag auf Kinderzuschlag unter <a href="https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz">https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz</a> kostenlos und datensicher online stellen.

Bitte nutzen Sie ausschließlich die Angebote der Familienkassen. Damit schützen Sie sich vor kommerziellen Internetanbietern, die gegen die Zahlung eines Entgelts die Abwicklung der "KiZ-Notfall-Anträge" anbieten.

#### WENIGER RIESTER-RENTE WEGEN INTRANSPARENTER KLAUSEL

Verbraucherzentrale mahnt Sparkasse Ulm erfolgreich wegen Abschlusskostenklausel ab, mehrere Klagen eingereicht

 Wegen einer unzulässigen Klausel sollten Verbraucher bei laufenden Riester-Verträgen Abschlusskosten zahlen



- Betroffene Verbraucher können nach
- Auffassung der Verbraucherzentrale unberechtigte Entgelte zurückverlangen
- Bundesweit könnten mehrere Millionen Riester-Verträge ähnliche unzulässige Klauseln enthalten

Stuttgart, 15.04.2020 – Wer einen Riester-Vertrag abschließt, darf erwarten, auch eine Leistung in Form einer Rente zu erhalten. Mit einer unzulässigen Klausel behielt sich die Sparkasse Ulm aber das Recht vor, angehenden Rentnern "Abschluss- und/oder Vermittlungskosten" in Rechnung zu stellen. Eine besondere Gegenleistung erhalten die Rentner dafür nicht. Im Gegenteil, die Kosten schmälern ihre Rente. Nach erfolgreicher Abmahnung durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg darf die

Sparkasse sich auf diese Klausel nicht mehr berufen. Kunden von Riester Banksparplänen, Riester Fondssparplänen sowie Riester-Bausparverträgen sollten Ihre Ansprüche prüfen und eventuell zu Unrecht kassierte Entgelte zurückverlangen.

"Im Rahmen unserer Beratung beschweren sich zunehmend Verbraucher, dass sie bei bereits laufenden Riester-Verträgen Abschluss- und Vermittlungskosten zahlen sollen, um die versprochene Rente zu erhalten", so Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Der Grund: Mit Ende der Ansparphase des Riester-Vertrags und dem Übergang in die Rentenbezugsphase erhalten Verbraucher ein oder mehrere Vertragsangebote über die Rentenleistungen. "Die Anbieter haben es versäumt, die Phase des Rentenbezugs in ihren Verträgen klar zu regeln und wälzen nun Kosten auf ihre Kunden ab, die sie aber selbst tragen müssen. Schließlich müssen sie ihre Verträge erfüllen und eine Rente zahlen!", so Nauhauser.

Konkret erhielten Verbraucher, die bei der Sparkasse Ulm einen als "Vorsorge Plus" bezeichneten Riester-Banksparplan abgeschlossen hatten, zum Ende der Ansparphase ein Angebot der Bank: bis zum 85. Lebensjahr würde das angesparte Guthaben ausgezahlt werden, danach würde die Rente aus einer Rentenversicherung bezahlt werden, die als Bestandteil des Riester-Vertrags extra abgeschlossen werden sollte. Der Beitrag für die Rentenversicherung würde vom aktuellen Guthaben abgezogen werden. Obwohl der Riester-Banksparplan schon vor Jahren abgeschlossen wurde, sollten die Verbraucher für die Auszahlung und Verwaltung nun "Abschluss- und Vermittlungskosten" zahlen. Bis zum 85. Lebensjahr würden sich die Kosten auf rund 12,7% der Summe summieren, welche als Beitrag für die

Rentenversicherung benötigt wird, um die Rente ab dem 85. Lebensjahr zu bezahlen. Wer dafür 6000 Euro an Beiträgen zu zahlen hat, sollte nun 750 Euro Abschluss-, Vermittlungs- und Verwaltungskosten zahlen – Geld, das sonst für die Auszahlung einer Rente zur Verfügung stünde.

Als die Verbraucher den Vertrag abschlossen, wurden sie nur darüber informiert, dass "im Falle der Vereinbarung einer Leibrente dem Sparer ggfs. Abschluss- und/oder Vermittlungskosten belastet werden", so der Wortlaut der abgemahnten Klausel der Sparkasse Ulm. Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass Entgelte, die vor Vertragsabschluss nicht klar beziffert und offengelegt wurden, vom Verbraucher nicht verlangt werden dürfen.

Gleichlautende Klauseln sind in den von Sparkassen vertriebenen Vorsorge Plus Verträgen bundesweit verbreitet. Die Verbraucherzentrale hat deshalb zur endgültigen Klärung im Interesse der Verbraucher auch gegen die Sparkassen Westmünsterland, Günzburg-Krumbach und Kaiserslautern jeweils Klage eingereicht.

#### AUCH RIESTER VERTRÄGE VON VOLKSBANKEN BETROFFEN

Bei einem der Verbraucherzentrale vorliegenden "VR-RentePlus" Vertrag einer Volksbank wurden dem Sparer beim Übergang in die Auszahlungsphase Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von rund 4 Prozent belastet. Diese waren im Vertragstext jedoch explizit ausgeschlossen worden. Dort heißt es unter Ziffer 5 Entgelt: "Abschluss- und Vertriebskosten werden für den Altersvorsorgevertrag nicht berechnet." Nach Beschwerde bei der Verbraucherzentrale und beim zuständigen Ombudsmann lenkte die Volksbank ein und erstattete die belasteten Kosten für den "VR-RentePlus-Sofortrente"-Vertrag.

Die Verbraucherzentrale rät Riester-Sparern, ihre Verträge vor Beginn der Rente zu überprüfen. Finanzinstitute dürfen bei Riester Verträgen nur Kosten verlangen, auf die sie vorvertraglich hingewiesen und die sie klar beziffert haben.

#### **VORSORGEFONDS ALS ALTERNATIVE ZU RIESTER GEFORDERT**

"Erneut zeigt sich, dass das an eigenen Interessen ausgerichtete Verhalten der Anbieter von Riester-Sparverträgen direkt zu Lasten der Renten der Sparer geht," kritisiert Nauhauser. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg setzt sich daher bereits seit 2011 für ein standardisiertes Basisprodukt in der privaten Altersvorsorge ein, das sich ausschließlich an Verbraucherinteressen ausrichtet.

#### Jugendwerk der AWO Württemberg

#### <u>Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps</u> Kostenloser Online-Infoabend

Im kostenlosen Online-Informationsabend am 22. April 2020 um 19 Uhr unter www.jugendwerk24.de/esk erfährt man alles rund um den Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps (ESK). Ehemalige Teilnehmenden berichten über Erlebtes und beantworten Fragen live!

Der Freiwilligendienst des ESK ist eine tolle und kostengünstige Möglichkeit für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren Auslandserfahrung zu sammeln. Man kann bis zu einem Jahr im europäischen Ausland leben und im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich bei einer Organisation mitarbeiten. Der ESK wird mit Fördergeldern der EU bezuschusst. Alle Teilnehmenden bekommen dabei Unterkunft und Verpflegung gestellt und erhalten zusätzlich ein kleines Taschengeld.

Ehemalige Teilnehmende wollen mit ihren Erfahrungsberichten nicht nur informieren, sondern auch Interessierte motivieren diese Chance zu nutzen und sich im Rahmen des ESK auf eine Stelle zu bewerben.

Das Jugendwerk der AWO Württemberg unterstützt ESK-Interessierte bei der Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle im Ausland und allen diesbezüglichen Fragen. Weitere Informationen erhält man

-8-

#### Kirchliche Mitteilungen





## Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg

mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

#### Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www. se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Hartinger): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

#### Gültig vom 19.04.bis 03.05.2020

#### Pilgerfahrt nach Israel

Die vergangenen Wochen haben sehr viel Verunsicherung gebracht und sicher auch wenig Motivation sich für diese Reise anzumelden. Aktuell leben wir in der Zuversicht, dass sich die Lage bis zum Reisetermin wieder stabilisiert hat. Wir benötigen dennoch für weitere Planungen eine



Bild: Friedbert Simon

gewisse Sicherheit. Ich bitte alle Interessierte, sich für die Reise die nächsten Tage anzumelden. Es besteht dann auch die Option, dass sie sich bis Mitte August, ein halbes Jahr auf jeden Fall kostenlos wieder abmelden können. Laut der Diözesanpilgerstelle gilt sowieso, sollte man auch im Februar nicht reisen können, bekommen die Leute alles Geld zurück. Freuen sie sich auf diese Reise, als ein Hoffnungsziel für die Zeit nach Corona.

Falls Sie Anmeldeunterlagen benötigen, bekommen Sie diese jederzeit bei Diakon Johannes Hänn im Pfarramt Obermarchtal, Tel.07375 92131. Erneuter Anmeldeschluss ist am 30.04.2020.

#### Tägliche Gottesdienste mit Pfarrer Loi in der Hauskapelle über Live-Stream

Pfarrer Loi feiert in dieser besonderen Zeit täglich den Gottesdienst um 10 Uhr in der Hauskapelle des Pfarrhauses in Obermarchtal. Er feiert die Messe werktags wie sonntags stets um 10 Uhr als verlässliche Zeit. Wenn Sie möchten, können Sie gerne über den Livestream täglich mitfeiern. Gehen Sie dazu einfach auf unsere Homepage www.se-marchtal.de und

dann unter "Aktuelles". Dort wird täglich gegen 9.45 Uhr der Link für den Livestream online gestellt. Herzliche Einladung zur täglichen Mitfeier der Eucharistie.